

Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Entschuldigt Horst Meier

2016/176 Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2016/177 Kreditgenehmigung - Erweiterung Friedhof in Planken

Sachverhalt Im Jahr 2009 wurde der neue Friedhof in Planken eingeseget. Bei der Berechnung der Platzzahl wurde von einer moderaten Zunahme der Bevölkerung und einer durchschnittlichen Sterberate von 2 Todesfällen pro Jahr ausgegangen, sodass 60 Urnennischen, 16 Urnengräber, 8 Leichengräber und ein Gemeinschaftsgrab für die Beisetzung der Verstorbenen erstellt wurden, was bei einer Grabesruhe von 25 Jahren grundsätzlich ausgereicht hätte.

Es zeigte sich jedoch von Anbeginn eine unerwartet grosse Nachfrage nach Urnengräbern und heute sind bereits 11 der 16 Urnengräber belegt. Die restlichen 5 Urnengräber werden voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren benötigt. Die Friedhofskommission hat diese Entwicklung von Anfang an mitverfolgt und schlägt eine Erweiterung der Grabstätten innerhalb des Friedhofs vor, damit auch längerfristig alle Bestattungsarten angeboten werden können. Obwohl bisher keine Leichenbestattungen stattfanden, soll diese Bestattungsart beibehalten werden.

Die Friedhofskommission hat verschiedene Erweiterungsvarianten eingehend besprochen und anschliessend den damaligen Architekten, Nils Estrich vom Archi-

tekturbüro Kindle & Partner Architekten AG, Triesen, beauftragt, vier verschiedene Möglichkeiten planerisch aufzuzeigen und eine Grobkostenschätzung zu erstellen.

Die Planvorschläge zeigen, dass nur eine Variante im Hinblick auf die Öffnung und Schliessung von Leichengräbern praktikabel ist und funktioniert. Dabei würden die heute in der Mitte des Friedhofs angeordneten Leichengräber nach Westen an den Rand des Friedhofs verlegt. Die Öffnung und Schliessung könnte ohne Beeinträchtigung der bestehenden Gräber erfolgen, einzig die Umfriedung (Metallzaun) müsste für die Grabarbeiten entfernt werden, um von Aussen die Grabstellen erreichen zu können. Der bisherige Riegel für die Grabsteine der Leichengräber würde nach Osten verschoben und könnte für weitere 16 Urnengräber umgenutzt werden. Mit dem gewonnenen Platz vor dem Holzkreuz liesse sich eine zusätzliche Doppelreihe mit 16 Urnengräbern erstellen. Die Leichengräber befänden sich dann links und rechts vom bestehenden Holzkreuz.

Mit dieser Variante könnten die Urnengräber von 16 auf 48 und die Leichengräber von 8 auf 9 erweitert werden. Die 60 Urnennischen und des Gemeinschaftsgrab bleiben unverändert bestehen. Die Kapazität des Plankner Friedhofs sollte nach dieser Erweiterung für Jahrzehnte ausreichen.

Die Grobkostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf insgesamt CHF 97'500 und ist bereits im Voranschlag 2017 enthalten. Eine Baubewilligung ist für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich.

Nachdem Nils Estrich zum Jahresende das Architekturbüro Kindle & Partner Architekten AG, Triesen, verlässt, stellt sich die Frage, wer die Planungs- und Bauleitungsarbeiten übernehmen soll. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an. Einerseits könnte das Gemeindebaubüro die Arbeiten begleiten und andererseits würde Nils Estrich, im Namen der Architekten Mayer & Hüsey, Triesen, welche auch für die Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses zuständig sind, das Erweiterungsprojekt des Friedhofs bearbeiten.

Es obliegt nun dem Gemeinderat zu bestimmen, ob und wann eine bauliche Anpassung des Friedhofs in Planken vorgenommen wird. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass der heutige Friedhof an sich über genügend Grabstellen verfügt. Eine Erweiterung des Friedhofs hätte auch zur Folge, dass während der Planungs- und Bauphase keine Leichenbestattung möglich wäre.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit in Höhe von CHF 97'500.00 für die Erweiterung des Friedhofs zu genehmigen und für die Pla-

nungs- und Bauleitungsarbeiten das Gemeindebaubüro zu beauftragen. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich erfolgen. Während der Planungs- und Ausführungsphase können im Friedhof in Planken keine Leichen beigesetzt werden.

2016/178 Bestellung Projektgruppe zur Überarbeitung der Gemeindebauordnung

Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/145 vom 3. April 2012 verabschiedete der Gemeinderat eine überarbeitete Bauordnung der Gemeinde Planken, die anschliessend von der Regierung am 16. Oktober 2012 genehmigt wurde.

In den Verfahrensvorschriften unter Art. 32 „Revision“ der Gemeindebauordnung ist festgehalten, dass die Gemeinde die Planungsmittel der Ortsplanung auf ihre Zweckmässigkeit periodisch, mindestens alle vier Jahre, überprüft und im Einvernehmen mit der Regierung die gegebenenfalls erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen vornimmt. Zu den Planungsmitteln zählt auch der Zonenplan der Gemeinde.

Nachdem die Rodungsbewilligung der Regierung vom 7. Juli 2015 auf den neuen Zonenplan entsprechende Auswirkungen hat, war es zielführend, die periodische Überarbeitung der Gemeindebauordnung, die im Jahr 2016 fällig gewesen wäre, zu verschieben bis die Rodungsarbeiten, das Stockfräsen und die Ansaatarbeiten auf den betroffenen Flächen ausgeführt sind, um neben der Bauordnung gleichzeitig auch den Zonenplan auf den neuesten Stand zu bringen. Diese Tätigkeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bei der letzten Bauordnungsrevision hat der Gemeinderat mehr Mitsprache in dieser Thematik gefordert, weshalb neben dem Gemeindebauverwalter und dem Ortsplaner, der Gemeindevorsteher und drei Gemeinderäte mit GRB 2009/267 vom 7. April 2009 in die Projektgruppe bestellt wurden. Dieses Vorgehen hat die Erwartungen erfüllt.

Mit GRB 2011/63 vom 16. August 2011 hat der Gemeinderat ein Fachgremium zur Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen bestellt, welches auch bestens für die Revision der Gemeindebauordnung geeignet wäre.

Da sich die bisherige Gemeindebauordnung grundsätzlich bewährt hat, ist neben den Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nicht mit grundlegenden Veränderungen zu rechnen, sodass diese Revision bis Mitte 2017 abgeschlossen werden kann.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Fachgremium zur Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen zu beauftragen, die Gemeindebauordnung vom 3. April 2012 und den Zonenplan zu überarbeiten und die überarbeitete Bauordnung samt Zonenplan dem Gemeinderat bis Mitte 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei Bedarf können weitere Fachleute beigezogen werden.
Ausstand: Rainer Beck

